



Hygiene- und Abstandsregeln für Hallen Trainings des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V.

Entsprechend der Coronaschutzverordnung der Landesregierung NRW in der bis 31.08.2020 gültigen Fassung

1. Es gilt grundsätzlich das Abstandsgebot zwischen einzelnen Personen von mindestens 1,5 m.
2. Die Personenzahl für Kurse in der Halle der Hermann-Herberts-Schule sowie der Sporthalle Küllenhahn ist auf 25 inklusive Trainer begrenzt. Das gilt auch für Kontaktsportarten (Inline Hockey, Ballspiele).
3. Individuelles An- und Abreisen in Sportbekleidung.
4. Teilnehmer und Trainer haben keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
5. Zu Beginn des Trainings werden Teilnehmende auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.
6. Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, während des Trainings besteht jedoch keine Maskenpflicht. Mund-Nase-Schutz wird persönlich mitgebracht.
7. Es werden geeignete Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt.
8. Die Trainer erstellen für jede Übungsstunde Namenslisten und verwahren diese für die Dauer von 4 Wochen.
9. Duschen, Waschräume, Umkleiden und Gemeinschaftsräume dürfen nicht benutzt werden, da dort die Einhaltung der Abstandsregel nicht sicher zu stellen ist.
10. Trainer und Teilnehmer betreten und verlassen die Halle einzeln, in der Hermann-Herberts-Grundschule gilt das auch für den Vorraum. Straßenschuhe werden vor der Halle, bzw. im Vorraum ausgezogen und dort abgestellt. Beim jedem Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
11. Kleidungsstücke und Taschen etc. werden am Hallenrand abgelegt, wobei wiederum auf mind. 1,5 m Abstand zum Nachbarn zu achten ist.
12. Die Teilnehmer müssen ihre eigenen Gymnastikmatten oder entsprechend große Handtücher mitbringen und dürfen auch nur Ihre Matte, bzw. ihr Handtuch benutzen.
13. Der Gebrauch vorhandener Geräte, Stepper, Matten, Hanteln, Bänder etc. ist nicht gestattet - die Tore/Türen zu den Gerätelagern und Schränken bleiben verschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fußballtore und Volleyballnetzte für den Ballsportbetrieb. Selbst mitgebrachtes Equipment (i. B. Hanteln und Bänder) darf ausschließlich vom jeweiligen Besitzer benutzt werden. Musikabspielgeräte sind bei Bedarf von den Trainern mitzubringen.
14. Die Trainer achten zur Verletzungsprophylaxe auf vermehrtes Einlegen von Trainingspausen.
15. Das Benutzen der Bänke ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m erlaubt. Diese müssen jedoch vor und nach Gebrauch von den Trainern mit Flächendesinfektionsmitteln gereinigt werden.
16. Grundsätzlich ist der jeweilige Trainer für die Kontrolle zur Einhaltung o. g. Regeln verantwortlich. Ihm obliegt es, nach eigenem Ermessen, Teilnehmer des jeweiligen Kurses zu verweisen, falls diese sich nicht an die Regeln halten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Erkrankungen der Atemwege oder Fieber bei Teilnehmern.

Mit sportlichen Grüßen

Der SCC Vorstand im August 2020

